



Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 13. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission hat an zwei Sitzungen den Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte behandelt. Anwesend waren von Seiten Staatskanzlei Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut, Landschreiber Tobias Moser und Staatsarchivar Ernst Guggisberg, die die Vorlage präsentierten und Fragen aus der Kommission beantworteten. An der ersten Sitzung nahmen für einen ersten Informationsblock im Staatsarchiv des Kantons Zug Regina Gehrig, Prozessverantwortliche Benutzung und Kundendienste, sowie Philippe Bart, Prozessverantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit, und für einen zweiten Informationsblock Kaspar Michel, alt Regierungsrat und früherer Staatsarchivar des Kantons Schwyz, teil. Christa Hegglin, Obfelden, führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eckpunkte der Vorlage (1. Kommissionssitzung)
3. Abklärungsaufträge, Eintreten und Detailberatung (2. Kommissionssitzung)
4. Kosten und Zeitplan
5. Zusammenfassung
6. Schlussabstimmung
7. Antrag

1. Ausgangslage

Der Stand Zug ist einer der wenigen Kantone der Schweiz, der weder über eine moderne Geschichte zum Hauptort noch zum Kanton selbst verfügt. Die zuletzt erschienene Überblicksdarstellung stammt aus dem Jahr 1968, geht auf die Entwicklungen der Neuzeit nur marginal ein und berücksichtigt naturgemäss die bedeutenden Forschungserkenntnisse der letzten Jahrzehnte nicht mehr. Seither sind zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zu Teilaspekten der zugerischen Geschichte vorgelegt worden, sei es im seit 1985 bestehenden TUGIUM, sei es in Editionsprojekten wie der Acta Helvetica aus der Sammlung Zurlauben oder den Ratsprotokollen der Bürgergemeinde Zug. Zudem wurde mit der Erschliessung der auf dem Kantonsgebiet befindlichen öffentlichen Archive eine solide Basis für die historische Forschung gelegt. Allerdings weist der Forschungsstand zur Zuger Geschichte in zentralen Bereichen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung immer noch grosse Lücken auf. Was fehlt, ist eine moderne, umfassende Kantongeschichte.

Stadt und Kanton sind historisch sehr eng verflochten. Deshalb einigten sich 1999 beide darauf, das Konzept einer Überblicksdarstellung zur zugerischen Geschichte gemeinsam erarbeiten zu lassen. In einem ersten Schritt wurde 2003 eine Forschungsübersicht erstellt, die auf der Basis der publizierten Literatur den Stand der kantonalen Geschichtsforschung analysierte und Forschungslücken aufzeigte. In einem zweiten Schritt erstellte das Staatsarchiv 2005 einen Forschungskatalog, der Forschungsdesiderate bezeichnete und in Bezug auf Machbarkeit (Quellenlage) und Wünschbarkeit klassierte. Um die Vision eines umfassenden Referenzwerks

zu konkretisieren, konstituierte sich Ende 2009 die «Arbeitsgruppe Zuger Geschichte», in der Delegierte des Staats- und Stadtarchivs, der Kantonsarchäologie sowie des Vorstands des Historischen Vereins des Kantons Zug mitwirkten. Mit diesen Partnerorganisationen wurde die Realisierung einer Kantongeschichte konzeptuell weiter vorangetrieben. Im Jahr 2015 führten Fragen um die Finanzierung des Projekts und im Jahr 2016 das Entlastungsprogramm dazu, dass ein bis 2019 dauerndes Projektmoratorium beschlossen wurde.

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, reichte am 15. März 2019 die Interpellation betreffend moderne Zuger Kantongeschichte ein (Vorlage Nr. 2951.1 – 16027). Der Regierungsrat beantwortete diesen Vorstoss am 9. November 2021 dahingehend, dass er die Planung, Realisierung und Vermittlung einer modernen Zuger Kantongeschichte an die Hand nehme und dem Kantonsrat noch im Jahr 2022 eine entsprechende Vorlage unterbreiten werde (Vorlage 2951.2 – 16761). In der Kantonsratssitzung vom 27. Januar 2022 blieb dieser Vorgehensvorschlag unbestritten.

Im Zentrum des Forschungsvorhabens moderne Zuger Kantongeschichte, das insgesamt drei Teilbereiche um die Zuger Geschichtsschreibung umfasst, steht *erstens* die Erstellung eines *Referenzwerks*. Darin werden mittels Tabellen, Grafiken, Karten und Visualisierungen die vielfältigen Aspekte der Geschichte Zugs von den frühesten Zeiten bis in die Gegenwart attraktiv aufbereitet. Diese Darstellung ist an die interessierte Leserschaft gerichtet, genügt höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen und bildet für die nächsten Jahrzehnte das historische Grundlagenwerk des Kantons Zug. Die *digital aufbereiteten Inhalte*, als *zweites* Teilprojekt, erfolgt je nach Zielpublikum auch losgelöst von gedruckten Erzeugnissen. Namentlich für die nachwachsenden Generationen ist der Umgang mit zeitgemässen nicht-linearen Informationsdarstellungen, wie sie für das Web kennzeichnend sind, eine Selbstverständlichkeit. Der webbasierte Teilbereich ist ein zeitlich nicht limitiertes (sprich wachsendes und lernendes) Unternehmen. Eine aktive *Vermittlungsarbeit* via Ausstellung, Social Media, Roadshow, Veranstaltungsreihe, etc. trägt als *drittes* Teilprojekt die Forschungserkenntnisse an die Zuger Bevölkerung heran. Die drei Teilbereiche starten gestaffelt mit der Erstellung des Referenzwerks über sieben Jahre, ab dem vierten Jahr folgt die Aufbereitung und Veröffentlichung der digitalen Inhalte und ab dem siebten Jahr die Vermittlungsarbeit.

Der Regierungsrat unterbreitete mit Bericht und Antrag vom 21. Februar 2023 (Vorlage Nr. 3533.1 – 17225) dem Kantonsrat die Vorlage betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantongeschichte. Die Kreditbeantragung geht zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Höhe von 6,995 Mio. Fr. (exkl. MWST). Für die Beratung der beiden ad-hoc Kommissionssitzungen am 26. Juni 2023 und 4. September 2023 wurde den Kommissionsmitgliedern das detaillierte Realisierungskonzept (Stand 5. September 2023) exklusiv zur Verfügung gestellt und von ihnen sehr positiv zur Kenntnis genommen.

2. Eckpunkte der Vorlage (1. Kommissionssitzung)

Die erste Kommissionssitzung fand am 26. Juni 2023 zuerst im Staatsarchiv und anschliessend im Kaufmännischen Bildungszentrum KBZ in Zug statt. Die Kommission nahm an einer Führung durch das Staatsarchiv und die laufende Kabinettausstellung «Fürsorgen, vorsorgen, versorgen» teil. Sie konnte sich einen praktischen Eindruck verschaffen, was die Aufgaben und Kompetenzen von Archivarinnen und Archivaren sowie von Historikerinnen und Historikern sind und wie sich die Quellen- und Archivsituation im Kanton Zug allgemein präsentiert. Nach dem Rundgang begrüsst der Präsident die Anwesenden im KBZ und bemerkte, dass eine Detailberatung der Vorlage für die erste Sitzung noch nicht vorgesehen sei. Die erste Sitzung solle sensibilisieren, welche Ansprüche an ein Geschichtsprjekt punkto Wissenschaftlichkeit und Rolle der Forschung gestellt würden. Der Staatsarchivar führte durch diesen Teil. Daraufhin

beurteilte Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut das Vorhaben aus Sicht des Regierungsrats und griff Fragen aus der vorangehenden Diskussion auf. Sie sieht jetzt den geeigneten Zeitpunkt, das über Jahrzehnte reichende Vorhaben zu realisieren und betont die Wissenschaftlichkeit des Projekts, die Freiheit der Forschung und die kritische und qualitätvolle Darstellung historischer Gegebenheiten im antizipierten Geschichtswerk. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass eine Übersichtsdarstellung für den Kanton Zug benötigt wird und ist der Ansicht, dass ein Grundlagenwerk als Katalysator weitere Forschung nach sich ziehen werde. Ferner, dass die Kantonsgeschichte nicht für eine Elite geschrieben werden solle, sondern etwas geschaffen werde müsse, das für die breite Bevölkerung von Interesse, aber selbstredend auch für die Forschung gehaltvoll ist. Die Kantonsgeschichte soll Zugerinnen und Zugern, aber auch Neuzuzügern dazu dienen, sich ein Bild über den Kanton zu machen.

Als externen Experten wurde Kaspar Michel, alt Regierungsrat und früherer Staatsarchivar des Kantons Schwyz, beigezogen. Er stellte das Schwyzer Kantonsgeschichtsprojekt aus der Optik des Historikers, Staatsarchivars und nachmaligen Finanzdirektors vor und umriss die Erfolgsfaktoren des Schwyzer Referenzwerks, aber auch mögliche Projektrisiken. Die Kommissionsmitglieder richteten im Anschluss Fragen an Kaspar Michel, so zur Kostenbeteiligung von Gemeinden am Geschichtsvorhaben, zur Rolle des Kantonsrats, zur thematischen Bandaufteilung, zu Synergien und Kooperationen, zur Rolle der Redaktion sowie der Autorenschaft sowie zu möglichen Initiativen einer Überarbeitung oder Neuauflage des bestehenden Werks.

Der Staatsarchivar stellte im Anschluss die Eckpunkte der Vorlage mit der Ausgangslage, dem antizipierten Projekt in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht sowie den Kosten und dem Zeitplan vor. Diese Informationen fussten im Wesentlichen auf dem erarbeiteten Realisierungskonzept, das vorab den Kommissionsmitgliedern exklusiv zugänglich gemacht worden war, von diesen positiv zur Kenntnis genommen wurde und Teil dieses Berichts ist (Beilage). Zu diskutieren gab im Nachgang der Präsentation der im regierungsrätlichen Bericht und Antrag sowie im Erlasstext beschriebene Einbezug zugerischer Einwohnergemeinden: Diese wurden vorgängig mittels konferenzieller Anhörung einbezogen und zu einer möglichen Mitwirkung, auch in finanzieller Art und Weise, eingeladen. Der Regierungsrat macht die Erstellung einer Kantonsgeschichte jedoch dezidiert nicht von einer Kostenbeteiligung seitens der Gemeinden abhängig. Weitere Fragen bezüglich des Einbezugs von Teuerung, Mehrwertsteuer und finanzieller Reserve, submissionsrechtlichen Fragestellungen sowie Verortung des Objektkredits zulasten der Erfolgs- und nicht der Investitionsrechnung führten zu Abklärungsaufträgen auf die zweite Kommissionssitzung, die auf den 4. September 2023 anberaumt wurde.

3. Abklärungsaufträge, Eintreten und Detailberatung (2. Kommissionssitzung)

3.1 Abklärungsaufträge

Die Kommission beauftragte die Staatskanzlei mit zusätzlichen Abklärungen, namentlich:

- ob die vom Regierungsrat bezeichnete Kreditsumme inklusive oder exklusive Mehrwertsteuer berechnet sei? – Die vom Regierungsrat beantragte Kreditsumme berücksichtigt die Mehrwertsteuer nicht. Gemäss Finanzhaushaltgesetz muss der Objektkredit jedoch zwingend die Mehrwertsteuer einschliessen. Die vorberatende Kommission könne diesen in der Vorlage zu wenig beachteten Aspekt mit einer Erhöhung der Kreditsumme bereinigen.
- ob die im Objektkredit ausgewiesene Reserve von 220 000 Franken ausreichend sei? – Die bei der Vorlage berücksichtigte Reserve entspricht 3,1 % des beantragten Objektkredits. Im Vergleich zu Kostenberechnungen bei Bauvorhaben ist die Reserve um ein Drei- bis Fünffaches niedriger. Vor diesem Hintergrund erscheint die Reserve als zu gering bemessen. Eine Erhöhung der Reserve würde Projektrisiken im finanziellen Bereich verringern.

- ob der Objektkredit zulasten der Erfolgsrechnung oder zulasten der Investitionsrechnung gesprochen werden soll? – Gemäss § 4 Abs. 1 Finanzhaushaltgesetz (FHG) enthält die Erfolgsrechnung den Aufwand und den Ertrag eines Rechnungsjahres. Das Vorhaben erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Investition im Sinne von § 5 Abs. 1 FHG nicht. Der Objektkredit für eine moderne Zuger Kantonsgeschichte ist daher konzipiert als eine sich auf sieben Jahre erstreckende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung.
- ob sichergestellt werden könne, dass die Autorinnen und Autoren für ihre Honorare die geforderten Aufträge erfüllten? – Dies kann über entsprechende Recherche- und Autorinnen- und Autorenverträge sichergestellt werden, sowohl bei der Quantität der einverlangten Arbeiten, als auch deren Qualität. Die Honorare würden jeweils nach kritischer Prüfung der eingereichten Arbeiten tranchenweise ausbezahlt.
- ob die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden? – Ein Auftrag kann unabhängig vom Auftragswert im freihändigen Verfahren vergeben werden, wenn die Auftraggeberin oder der Auftraggeber Erstanfertigung von Gütern (Prototypen) oder neuartige Dienstleistungen beschafft, die auf ihr oder sein Ersuchen im Rahmen eines Forschungs-, Versuchs-, Studien- oder Neuentwicklungsauftrages hergestellt oder entwickelt werden (§ 9 Abs. 1 Bst. h der Submissionsverordnung (SubV) vom 20. September 2005 (BGS 721.53)). Die im Fokus stehende Forschungsarbeit ist innovativer Natur und stellt ein Erstlingswerk dar. Das zu beschaffende Produkt bzw. die zu beschaffende Dienstleistung (moderne Zuger Kantonsgeschichte) ist nicht bereits auf dem Markt erhältlich. Das Produkt versteht sich als erstmalige und damit neuartige Dienstleistung an die Zuger Bevölkerung. Zu prüfen ist, ob bei der Drucklegung eine Ausschreibung vorzunehmen ist.

Die Kommission nahm die Antworten der genannten Abklärungsaufträge zur Kenntnis und äusserte erste Fragen: Insbesondere gab die Höhe der Reserve zu Diskussionen Anlass, da sie von zwei Kantonsräten als zu knapp bemessen eingestuft wurden. Eine Erhöhung erscheine sinnvoll, da sich das Projekt über mehrere Jahre hin erstrecke und auch Unwägbarkeiten enthalten könne. Ein weiteres Themenfeld stellte die submissionsrechtlichen Vorgaben dar: Es wurde festgehalten, dass das zum Zeitpunkt der Auslösung einzelner Teilleistungen geltende Submissionsrecht zur Anwendung komme. Sofern möglich, insbesondere beim freihändigen Verfahren, sollten lokale Unternehmungen mitberücksichtigt werden. Schliesslich wurde nachgefragt, wie nach einem möglicherweise positiven Kantonsratsbeschluss über den Projektfortschritt berichtet würde. Hier wurde auf die Berichtserstattung im Geschäftsbericht des Regierungsrats und auf die für die Staatskanzlei zuständige Delegation der Staatswirtschaftskommission verwiesen. Zudem müsse gemäss § 28 Abs. 6a FHG bei langfristigen oder unbefristeten Verpflichtungskrediten mindestens alle fünf Jahre eine Zwischenabrechnung erfolgen, die durch das zuständige Organ zu prüfen sei; dies würde auch hier berücksichtigt.

Der Präsident verdankte die Abklärungsaufträge, die unmittelbar darauffolgenden Voten und verwies auf die Möglichkeit zur Weiterführung der Diskussion anlässlich der auf die Eintretensdebatte folgenden Detailberatung.

3.2 Eintretensdebatte

In der Eintretensdebatte ergriffen vier Kantonsratsmitglieder das Wort und verbanden ihr Eintreten mit Fragen: Die erste bezog sich auf den Stand der Digitalisierung analoger Primärquellen. Hier konnte darauf hingewiesen werden, dass die zugerischen Archivträger grosse Arbeiten geleistet haben und eine gute Ausgangslage bereits vorläge. Ein weiteres Mitglied des Kantonsrats bemerkte, dass das Projekt entsprechend alimentiert werden solle. Ein weiteres Votum zielte auf die zwingend einzuhaltende Unabhängigkeit, Auswertungsoffenheit und kritische

Analyseleistung der Forschung ab. Die letzte Wortmeldung vor der Abstimmung sprach den Einbezug der Gemeinden, insbesondere beim dritten Teilprojekt Vermittlung, an.

Die Kommission hat einstimmig (13 : 0) und ohne Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

3.3 Detailberatung

Die Detailberatung erfolgte in zwei Schritten: Zuerst fand die Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrats (Vorlage Nr. 3533.1 – 17225) statt und anschliessend jene des Erlasstextes (Vorlage Nr. 3533.2 – 17226). Im Folgenden werden die Schwerpunktthemen sowie der Entscheidungsfindungsprozess bis hin zu den jeweiligen Abstimmungen aufgegriffen:

Einbezug der Einwohnergemeinden in das Projekt moderne Zuger Kantonsgeschichte

Der Antrag des Regierungsrats sieht in § 2 eine Einladung an die zugerischen Einwohnergemeinden vor, sich am Projekt finanziell zu beteiligen. Ein Kommissionsmitglied hielt dazu fest, dass diese Beteiligung insbesondere beim dritten Teilprojekt, der Vermittlung, realisiert werden könne. Es sind zudem wahrscheinlich, dass sich die Einwohnergemeinden möglicherweise nicht mit einem finanziellen Beitrag, dafür mit ihren Ressourcen und Infrastruktur am Projekt einbringen könnten. Die Frau Landammann präziserte, dass pekuniäre Gemeindebeiträge zu einer Kostenreduktion des Kantons führen würden. Einige Kommissionsmitglieder vertraten hier dezidiert eine andere Haltung. Nämlich, dass Beitragsleistungen der Gemeinden nicht zu einer Reduktion des Kantonsbeitrags führen, sondern im Gegenteil ein Supplement darstellen sollten. Ferner dürfe ein finanzieller Beitrag nicht den Charakter eines Einkaufs haben, respektive nicht zu einer Zusicherung von Buchseiten oder einer stärkeren Gewichtung einzelner Gemeinden im Werk führen. Die konzeptuelle Ausrichtung der Kantonsgeschichte habe auf inhaltlichen Schwerpunkten und ohne Einfluss möglicher Beitragsleistungen von Gemeindeseite her zu beruhen. Ein möglicher Wettbewerb unter den Einwohnergemeinden sei zu vermeiden. Ein Kommissionsmitglied beantragte die Streichung des Paragraphen im Kantonsratsbeschluss, zog den Antrag aber aufgrund des Formulierungsvorschlags des Landschreibers zurück. Dieser lautete unter Einbezug des Votums eines Kommissionsmitglieds: «Der Regierungsrat lädt die Zuger Einwohnergemeinden zur *Mitwirkung* am Projekt ein».

Abstimmung Umformulierung «Mitwirkung» in § 2:

Die Kommission stimmte dem Antrag zur Umformulierung von § 2 mit 13 : 1 und ohne Enthaltung zu.

Im Nachgang zur Abstimmung wurde die Diskussion weitergeführt und betont, dass die Art der Beteiligung der Einwohnergemeinden sehr individuell ausfallen könne und unter Berücksichtigung der vollständigen Gemeindeautonomie auch explizit als Einladung und nicht als Verpflichtung zu deuten sei. Ein Kommissionsmitglied ergänzte, dass es im ureigenen Interesse der Gemeinden sei, mit Euphorie am Projekt mitzuwirken und sich mit der Vielfalt aller Facetten in dieses Vorhaben einzubringen. Ein weiteres Kantonsratsmitglied wollte im Bericht festgehalten wissen, dass das Projekt zwar keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden habe; indirekte Folgen habe es jedoch sehr wohl, nämlich aufgrund der zu tätigen Arbeiten (Zur-Verfügung-Stellen von Personal und Räumlichkeiten).

Bezeichnung der Jahresbeiträge an die Vermittlungsplattform als gebundene Ausgabe

Der zweite Teilbereich wurde im Realisierungskonzept als wachsendes und zu aktualisierendes Kompendium beschrieben, wozu der Regierungsrat jährliche Betriebs- und Weiterführungskosten über die eigentliche Projektdauer hinweg vorschlug. Ziel dieser Gelder sei es – wie dies im Antrag des Regierungsrats in § 3 vermerkt wurde – vorzubeugen, dass die digital aufbereiteten

Inhalte nicht verkümmerten, sondern diese aufgrund von bereitgestellten Ressourcen und einer geregelten Zuständigkeit aktuell gehalten würden. Dieser Budgetkredit wurde als gebundene Ausgabe bezeichnet. Der Grundsatz, dass die digitalen Inhalte weitergeführt und gepflegt werden müssten, bekräftigten diverse Kommissionsmitglieder explizit. Ein Kommissionsmitglied machte beliebt, diese wiederkehrenden Kosten mit entsprechendem Frankenbetrag in den Kantonsratsbeschluss aufzunehmen; dieses Anliegen wurde später zurückgezogen. Ein weiteres Mitglied votierte dafür, dass es sich bei den Unterhaltskosten um keine gebundene Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes handle. Insofern wurde über die Streichung der beiden Wörter «gebundene Ausgabe» im Kantonsratsbeschluss abgestimmt:

Abstimmung Streichung Wortlaut «gebundene Ausgabe» in § 3:

Die Kommission stimmte dem Antrag des Kommissionsmitglieds mit 11 : 2 Stimmen und ohne Enthaltung zu (ein Kommissionsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal).

Projektverantwortung und Koordination durch das Staatsarchiv

Die Projektverantwortung obliegt dem Staatsarchiv. Dieses führt, koordiniert und begleitet das Projekt und vergibt die Forschungs-, Redaktions- und Vermittlungsaufträge extern. Ein Kommissionsmitglied fragte hierzu, welche Arbeiten denn explizit nicht direkt vom Staatsarchiv vergeben werden dürften. Respektive, ob die im entsprechenden Paragraphen gewählte Formulierung nicht zu eng gewählt sei und mögliche weitere Vergaben verhindere. Dem Kommissionsmitglied war es ein Anliegen, dass das Staatsarchiv in seiner Entscheidung über die gesamte Projektdauer agil bleiben könne und beantragte eine Umformulierung des Absatzes unter Einbezug des Wortlauts «insbesondere» die Vergabe von Forschungs-, Redaktions- und Vermittlungsaufträgen. In der weiteren Diskussion wurde eine Frage bezüglich des Organigramms und der Entscheidungswege und -kompetenzen eröffnet. Die Frage konnte abschliessend beantwortet werden, nämlich obliegt die Projektverantwortung dem Staatsarchiv, die Auftraggeberrolle nimmt der Regierungsrat ein.

Abstimmung über die Ergänzung in § 4 mit dem Wort «insbesondere»:

Dem Antrag wurde mit 13 : 1 Stimmen und ohne Enthaltung zugestimmt.

Die Kommissionsmitglieder diskutierten den Begriff «Externe» nicht zuletzt um sicherzustellen, dass es auch in der Kompetenz des Staatsarchivs läge, Aufträge an im Archiv beschäftigte Teilzeitarbeitskräfte zu vergeben, sofern sich diese als freischaffende Historikerinnen und Historiker bewerben würden. Ferner wurde beantragt, sich mit der Wortwahl «Dritte» dem gängigen Sprachduktus anzunähern.

Abstimmung Umformulierung «Externen» zu «Dritten» in § 4:

Dem Antrag wurde mit einem Stimmverhältnis von 14 : 0 zugestimmt.

Objektkredithöhe unter Mitberücksichtigung von Teuerung, Mehrwertsteuer und Reserve

Der Kommissionspräsident setzte die Detailberatung um die Höhe des Objektkredits bewusst an den Schluss der Sitzung und führte mit drei inhaltlichen Schwerpunkten ein: Erstens die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 % ab 1. Januar 2024; zweitens die Gesamthöhe des Objektkredits sowie drittens die seines Erachtens zu gering bemessenen Reserven (unter 4 % des Gesamtbetrags). Entlang dieser Fragen entwickelte sich die Detailberatung.

Im Gremium wurde festgehalten, dass die im Realisierungskonzept und in der Vorlage sehr detaillierten Budgetposten auf Grundlage von Schätzungen berechnet worden waren. Relevant sei der Gesamtkredit. Die einzelnen Budgetposten – wie auch das Realisierungskonzept selbst – könnten im Projektverlauf unter Einhaltung der Gesamtsumme flexibel angepasst werden. Die Kommission beschloss ferner die Publikation des ihnen exklusiv vorliegenden und positiv aufgenommenen Realisierungskonzept als Beilage zum Kommissionsbericht. In inhaltlicher Hinsicht fragte ein Kommissionsmitglied, ob das zweite Teilprojekt, die Aufbereitung digitaler Inhalte, denn auch deren Publikation beinhalte. Dies bejahte der Landschreiber und unter Einbezug eines weiteren Votums machte er einen Formulierungsvorschlag, woraus die Aufbereitung mit Ziel der Publikation der digitalen Inhalte klarer hervorgeht: «Aufbereitung und Veröffentlichung digitaler Inhalte der Kantonsgeschichte». Bei der nachfolgenden Abstimmung (Bereinigung) zu § 1 Abs. 2 Ziff. 2 über die Beibehaltung des ursprünglichen Wortlauts gegenüber der beantragten Änderung erhielten beide jeweils 7 Stimmen, so dass mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten letztere bevorzugt wurde.

Abstimmung zum Wortlaut von § 1 Abs. 2 Ziff. 2 (mit dem Zusatz «und Veröffentlichung»):

Abschliessend folgte eine Abstimmung über den exakten Wortlaut, dem mit 13 : 0 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt wurde.

Mehrere Kommissionsmitglieder äusserten sich zur Frage der Mitberücksichtigung von Teuerung sowie Mehrwertsteuer und der Höhe der eingeplanten Reserve. Ein Votant wollte wegen der langen Projektdauer eine Teuerung von 10 % berücksichtigen, darin wäre aber die Mehrwertsteuer noch nicht abgegolten. Ein anderes Kommissionsmitglied bemerkte, dass die Nennung eines fixen Teuerungssatzes im Erlass hinderlich sein könne, da wie bei der Mehrwertsteuer durchaus Veränderungen stattfinden könnten. Eine weitere Wortmeldung beinhaltete den Hinweis, dass vielmehr die Teuerung an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) angebunden werden müsse. Ein weiteres Kommissionsmitglied fand eine Formulierung «inkl. Mehrwertsteuer, vorbehältlich allfälliger Änderungen» zielführend und bemerkte, dass die Reserve für das Unvorhergesehene mit 3,1 % zu gering bemessen und es gerechtfertigt sei, dieselbe auf 5 % bis 10 % anzuheben.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde eine Konsultativabstimmung vorgenommen, worin dem Antrag eines Kommissionsmitglieds um Aufnahme einer Bestimmung zur an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gebundenen Teuerung eingefügt werden solle (neuer § 1 Abs. 3).

Abstimmung Berücksichtigung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK):

Die Kommission stimmte diesem Vorschlag mit 14 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Als nächstes lenkte der Präsident die Diskussion hin zur Mehrwertsteuer und zur Höhe der Reserven. Frau Landammann fasste zusammen, dass sich die im regierungsrätlichen Antrag enthaltenen Reserven auf 220 000 Franken beliefen und sich dieselben prozentual unterschiedlich auf die drei Projekt-Teilbereiche verteilten. Der Regierungsrat habe die Höhe der Reserve auf 3,1 % veranschlagt, die Kommission könne dies selbstredend anpassen. In der Folge votierten mehrere Kommissionsmitglieder für die Erhöhung des Gesamtbetrags respektive den Einbezug sowohl von Mehrwertsteuer als auch einer Reserve, um damit die gesetzlichen Erfordernisse einzuhalten und Projektrisiken zu verringern. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, zuerst darüber abzustimmen, ob die beiden Posten «Reserve» und «Mehrwertsteuer» separat auszuweisen respektive zu trennen seien. Und anschliessend sollte man darüber befinden, ob der Erhöhung der Reserve auf 10 %, entsprechend einer Aufstockung des Objektkredits um 480 000 Franken, zugestimmt werde.

Abstimmung Trennung Mehrwertsteuer und Reserve:

Die Kommission stimmte dem Antrag mit 13 : 1 Stimme ohne Enthaltung zu.

Abstimmung Erhöhung der Reserve auf 10 % und einem Betrag von 480 000 Franken:

Die Kommission stimmte dem Antrag zur Erhöhung des Gesamtkredits um eine auf 10 % kalkulierte Reserve auf Total 7,475 Millionen Franken mit 13 : 1 Stimme und ohne Enthaltung zu.

Im Anschluss wandte sich die Diskussion auf die Bezifferung der Planungsgrösse bezüglich Mehrwertsteuer hin. Vom Landschreiber und einem Kommissionsmitglied wurde die Annahme getroffen, dass rund die Hälfte des Betrags mehrwertsteuerbefreit sein dürften, weil die beizuziehenden Forschenden für ihren Auftrag wohl nicht der Mehrwertsteuer unterliegen). Die Höhe des mehrwertsteuerpflichtigen Anteils der Projektsumme (mit einem Mehrwertsteuersatz von 8,1 % ab 1. Januar 2024) wurde auf rund 325 000 Franken angesetzt. Wenn das Projekt keine inhaltlichen Einbussen erleiden sollte, hiesse dies eine Erhöhung des Gesamtkredits auf insgesamt 7,8 Millionen Franken. Auf Antrag des Präsidenten kam es zur Abstimmung darüber, ob die Kommission den neuen Gesamtbetrag des Objektkredits von 7,8 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) gutheisse (§ 1).

Abstimmung Erhöhung Objektkredit von 6,995 auf 7,8 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST):

Die Kommission stimmte dem angepassten Gesamtbetrag des Objektkredits in der Höhe von 7,8 Millionen Franken (inkl. 480 000 Franken Reserve sowie 325 000 Franken Mehrwertsteuer) mit 14 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Zusammengefasst sprach sich die Kommission für die Aufstockung der Reserven um rund 480 000 Franken und der zwingend auszuweisenden und zu berücksichtigenden Mehrwertsteuer von 325 000 Franken aus, so dass sich neu der dem Kantonsrat beantragte Objektkredit auf 7,8 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) beläuft. Der Präsident leitete zur Schlussabstimmung über.

Schlussabstimmung über Vorlage für eine moderne Zuger Kantongeschichte:

Die ad-hoc-Kommission Kantongeschichte stimmte der Vorlage mit den beschlossenen und oben erläuterten Änderungen mit 14 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Nach der Schlussabstimmung folgte die Beratung über die interne und externe Kommunikation, die Stellvertreterregelung des Kommissionspräsidenten und darüber, dass die Staatskanzlei auf Gesuch hin gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz Zugang zu den amtlichen Dokumenten der Kommission gewähren darf.

Der Kommissionspräsident dankte der Protokollantin, dem Staatsarchivar und dem Regierungsrat für ihre wertvolle Arbeit und Unterstützung. Die Kommissionsmitglieder verdankten dem Präsidenten wiederum die beiden mit viel Herzblut geführten Sitzungen. Der revidierte Erlassstext (Synopsis) sowie eine Übersicht der angepassten Beträge des Objektkredits wurde im Nachgang der Kommission zugestellt und von ihr mittels Zirkularbeschlüssen vom 10. bzw. 13. September 2023 verabschiedet.

4. Kosten und Zeitplan

4.1 Kosten

Der Objektkredit für die Planung, Realisierung und Vermittlung einer modernen Zuger Kantons-geschichte der vorberatenden ad-hoc Kommission Kantons-geschichte beläuft sich nach der Be-schlussfassung auf 7,8 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST). Auf das erste Teilprojekt entfal-len 6 318 000 Franken, auf das zweite 858 000 Franken und auf das dritte 624 000 Franken. Die Erhöhung des Objektkredits ergibt sich somit aus ursprünglichen 6,995 Millionen Franken zuzüglich einer sich auf 480 000 Franken belaufenden Reserve sowie dem Einbezug der Mehr-wertsteuer um 325 000 Franken. Die Kosten sind aus Sicht der Kommission nachvollziehbar und plausibel.

4.2 Zeitplan

Bezüglich der Fristen und Termine soll nach dem Projektstart die moderne Zuger Kantonsge-schichte innerhalb von sieben Jahren erarbeitet werden und über ein weiteres Jahr hinaus ver-mittelt werden. Die digital aufbereiteten Inhalte werden gemäss Vorlage zeitlich unbegrenzt weitergeführt.

5. Zusammenfassung

Die Kommission erwägt zusammenfassend, dass

- der Bedarf nach einer modernen Zuger Kantons-geschichte ausgewiesen ist;
- die Einwohnergemeinden zur Mitwirkung eingeladen sind;
- die Weiterführung der digital aufbereiteten Inhalte keine gebundene Ausgabe darstellt;
- das Realisierungskonzept bei einem mehrjährigen Projekt flexibel angepasst und als Bei-lage zum Kommissionsbericht veröffentlicht wird;
- der beantragte Objektkredit für die Planung, Realisierung und Vermittlung einer modernen Zuger Kantons-geschichte erforderlich ist und deshalb von der vorberatenden Kommission bezüglich Teuerung, Mehrwertsteuer und Reserve erhöht wurde;
- somit ein Gesamtkredit von 7,8 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) resultiert, der nach-vollziehbar und plausibel ist.

6. Schlussabstimmung

Die Kommission hat der Vorlage mit den in diesem Bericht erläuterten Anpassungen mit 14 : 0 Stimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3533.3 - 17439 einzutreten und für die Planung, Re-alisierung und Vermittlung einer modernen Zuger Kantons-geschichte einen Objektkredit im Um-fang von insgesamt 7,8 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) gemäss den Änderungen der Kommission zu bewilligen.

Zug, 13. September 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Philip C. Brunner

Beilagen:

- Realisierungskonzept (Stand 23. November 2023)
- Synopse

Kommissionsmitglieder:

Brunner Philipp C., Zug, Präsident
Andermatt Pirmin, Baar
Brüngger Carina, Steinhausen
Bürgler Karl, Baar
Felber Michael, Zug, stv. Präsident
Gysel Barbara, Zug
Haslimann Alexander, Risch
Küng Hans, Baar
Leuenberger Simon, Menzingen
Mösch Jean Luc, Cham
Reinschmidt Mario, Steinhausen
Risi Adrian, Zug
Straub Vroni, Zug
Zimmermann Martin, Baar
Zimmermann Gibson Tabea, Zug